

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 18

DIENSTAG, DEN 3. MÄRZ

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Richtlinie zur Förderung der politischen Jugendarbeit durch Jugendorganisationen der Parteien	245	Widmung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil Horn – Unbenannter Weg zwischen Weddestraße und Horner Landstraße –	249
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	247	Beabsichtigung der Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche Dannmeyerstraße vor Nummer 24 im Bezirk Hamburg-Nord.	249
Schifffahrtsbehinderung	248	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Nincoper Moorweg“	249
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG	248	Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitenden	249
Mitteilung des Hamburg Service vor Ort	248		
Beabsichtigung der Widmung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil Rothenburgsort – Unbenannter Weg südlich Ausschläger Billdeich –	249		

BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinie zur Förderung der politischen Jugendarbeit durch Jugendorganisationen der Parteien

Vom 1. Februar 2026

1. Förderziele und Zuwendungszweck

Die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung fördert die Arbeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien gemäß § 31 a AG SGB VIII (im Folgenden „Gesetz“) durch die Gewährung von Zuwendungen für anerkannte Bildungsmaßnahmen und Verwaltungskosten aus Haushaltsmitteln der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Mittel dienen der Förderung der politischen Bildungs- und staatsbürgerlichen Erziehungsarbeit der im Ring politischer Jugend Hamburg e.V. zusammengeschlossenen Jugendorganisationen politischer Parteien nach Maßgabe des Gesetzes.

Die Förderung erfolgt im Wege der Zuwendung im Sinne des § 46 der Landeshaushaltsordnung und der

dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Zuwendungsempfangende

Zuwendungen nach dieser Richtlinie können nur Antragstellenden bewilligt werden, die im Ring politischer Jugend Hamburg e.V. vertreten sind.

3. Gegenstand der Förderung

3.1 Förderkriterien

Zu fördern ist die politische Jugendarbeit mit der Zielsetzung einer Befähigung junger Menschen, sich an den Grundrechten und den Prinzipien der freiheitlich-parlamentarischen Demokratie auszurichten, sich zum politisch-gesellschaftlichen Dialog und entsprechendem ehrenamtlichen Engagement zu öffnen sowie ihre Meinung in der politischen Diskussion zu vertreten.

Maßnahmen sind förderfähig, sofern sie primär dem Zweck der Information oder Weiterbildung zu aktuel-

len Themen des politischen Lebens sowie über politische Theorie, Geschichte, rechtliche, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Hintergründe politischer Themen und Fragestellungen dienen oder propädeutische Kompetenzen der Bildungsarbeit vermitteln wie Zeitmanagement, Organisationsmanagement, Rhetorik, Selbst- und Zielmanagement, Präsentations- und Moderationstechniken, Mediation, Konfliktmanagement, Konfliktbewältigungsstrategien oder Teamtraining.

Maßnahmen, die sich auf Besonderheiten bevorstehender öffentlicher Wahlen oder Abstimmungen (z. B. auf Wahlalter oder Wahlbeteiligung) beziehen, sind förderfähig, wenn sie gemeinsam von allen im Ring politischer Jugend Hamburg e.V. vertretenen Jugendorganisationen getragen werden.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die Parteizielen dienen. Hierzu zählen insbesondere Reisen zu parteiinternen Veranstaltungen sowie die Erstellung und Verbreitung von Wahlkampf- und Werbematerialien der Parteien, ihrer Untergliederungen sowie von Kandidatinnen und Kandidaten bei Bezirksversammlungs-, Kommunal-, Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen.

Ausgeschlossen sind insbesondere Ausgaben im Zusammenhang mit partei-/organisationspolitischen Mitgliederversammlungen, Delegiertenkonferenzen, internen Wahlen sowie Veranstaltungen oder Materialien, die lediglich zur Bewerbung der Jugendorganisation, der hinter ihr stehenden Partei oder von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Wahlen dienen und zu einer unzulässigen Parteienfinanzierung beitragen könnten wie z. B. die Abrechnung von Honoraren für Personen, die kandidieren oder Funktionen für die Parteigliederungen innehaben oder sich auf bevorstehende öffentliche Wahlen oder Abstimmungen beziehen.

Feiern aller Art sowie Maßnahmen überwiegend touristischen oder kulturellen Inhalts werden nicht gefördert. Bei der Kalkulation von Reise-/Bewirtungskosten haben sich die Jugendorganisationen an den Vorgaben des Hamburgischen Reisekostengesetzes und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften beziehungsweise der von der Bewilligungsbehörde erlassenen Dienstanweisung „Aufwendungen für Bewirtung und Aufwendungen im Rahmen repräsentativer Veranstaltungen“ in der jeweils gültigen Fassung zu orientieren.

3.2 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Teilnahme an den geförderten Maßnahmen soll nicht ausschließlich Mitgliedern der eigenen Jugendorganisation offenstehen. Der Zugang kann jedoch aus sachlichen Gründen eingeschränkt werden.

Eine Kombination der Förderung nach dieser Richtlinie mit Zuschüssen zu Veranstaltungen und Projekten der politischen Bildung gemäß der „Förderrichtlinie für die politische Bildung“ in der jeweils gültigen Fassung ist ausgeschlossen.

Die Zuwendungsempfängerinnen haben sicherzustellen, dass erweiterte Führungszeugnisse (§ 30a des Bundeszentralregistergesetzes [BZRG]) für hauptamtlich Beschäftigte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei ehrenamtlicher Beschäftigung und Honorartätigkeit in den Bereichen: Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung sowie in den Bereichen mit Kontakt zu Minderjährigen vorliegen.

4. Art und Höhe der Zuwendungen

4.1 Art und Umfang der Zuwendungen

Die Zuwendungen werden grundsätzlich im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form von Festbetragsfinanzierungen gewährt, wobei die Zuwendungsempfängerinnen mehr als 5 Prozent an eigenen Mitteln einbringen müssen.

4.2 Bemessungsgrundlage

Die Zuwendungen setzen sich zusammen aus einer Grundförderung und einem variablen Anteil.

Für die Grundförderung wird ein Drittel der insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu gleichen Teilen auf die im Ring politischer Jugend Hamburg e.V. vertretenen Jugendorganisationen verteilt.

Zwei Drittel der Gesamtfördersumme entfallen auf den variablen Anteil der Zuwendungen. Die Höhe dieses variablen Anteils bemisst sich je zur Hälfte nach der Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Jugendorganisation und nach den Wahlergebnissen der jeweils zugehörigen Partei. Für die Wahlergebnisse wird der Mittelwert der Stimmenanteile aus den letzten beiden Bürgerschaftswahlen und den letzten beiden Bundestagswahlen in Hamburg gebildet, wobei alle vier Wahlergebnisse gleich gewichtet werden (arithmetisches Mittel).

Bei Betrachtung der Wahlergebnisse sind die erzielten Stimmen im Verhältnis zu der Summe aller Stimmen zu betrachten, die durch die zugehörigen Parteien der im Ring politischer Jugend Hamburg e.V. vertretenen Jugendorganisationen erzielt wurden.

Veränderungen in der Bemessungsgrundlage infolge von Wahlen werden erst im auf die Wahl folgenden Haushaltsjahr berücksichtigt.

Zusätzlich kann eine Verwaltungskostenpauschale von bis zu 15 Prozent der sonstigen zuwendungsfähigen Ausgaben geltend gemacht werden.

Die Angemessenheit der angesetzten Pauschalen ist der Bewilligungsbehörde auf Verlangen zu belegen.

5. Aufgaben des Ring politischer Jugend Hamburg e.V.

Der Ring politischer Jugend Hamburg e.V. ist für die Aufnahme der Jugendorganisationen nach § 31a Absatz 2 des Gesetzes verantwortlich.

Er ist zudem für die Berechnung der Grundförderung und des variablen Anteils der Zuwendungen gemäß der in § 31a Absätze 2 und 3 des Gesetzes genannten Kriterien zuständig und führt das Einvernehmen aller im Ring politischer Jugend Hamburg e.V. vertretenen Jugendorganisationen hinsichtlich Höhe und Zweckbestimmung der Zuwendungen herbei. Im Anschluss informiert er die Bewilligungsbehörde über das Ergebnis und legt die hierfür angewandte Berechnungsmethode in transparenter und nachvollziehbarer Form dar.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind bis zum 30. September des dem Bewilligungszeitraum vorangehenden Kalenderjahres einzureichen.

Aus den Anträgen der Jugendorganisationen muss die konkret beabsichtigte Verwendung der Zuschüsse hervorgehen. Die Angaben der Antragstellenden zur Konkretisierung des Zweckes der Zuwendungen können im Zuwendungsbescheid für verbindlich erklärt werden.

6.2 Bewilligungszeitraum

Die Förderung wird vorbehaltlich eines entsprechenden Haushaltsbeschlusses stets für ein Haushaltsjahr mit einem schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt, der nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung Bedingungen und Auflagen für die jeweilige Bewilligung festlegt.

6.3 Nachweis der Verwendung und Erfolgskontrolle

Der Sachbericht ist der zentrale Beleg, der der Bewilligungsbehörde zur Sicherung der Qualität sowie der Erfolgskontrolle und Zielerreichung vorzulegen ist. Die in dem Sachbericht enthaltenen Angaben müssen vollständig und aussagekräftig sein.

Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Abweichungen von der Planung – auch soweit sie im Rahmen der Mitwirkungspflichten gebilligt wurden – sind besonders zu begründen. Der Sachbericht muss auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises eingehen und die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit erläutern.

Im Sachbericht sollte eine kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen, u.a. Beginn, Maßnahmindauer, Abschluss, Nachweis des geforderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahmen, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan erfolgen.

6.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

7. Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie ersetzt die „Richtlinie zur Förderung der politischen Jugendarbeit durch Jugendorganisationen der Parteien“ vom 18. August 2023 und gilt bis zum 31. Dezember 2027.

Hamburg, den 3. März 2026

Die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 245

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation die Zulassung für das Vorhaben „Neubau Halle 4 U-Bahn-Betriebshof Barmbek“ auf dem Gelände des U-Bahn-Betriebshofes Barmbek im Rahmen eines Plange-

nehmigungsverfahrens gemäß § 28 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit § 74 Absatz 6 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt.

Das Vorhaben hat den Bau einer zu einer Untergrundbahn gehörenden Betriebsanlage im Sinne der Anlage 1 Nummer 14.11 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Gegenstand. Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 UVPG, § 7 Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 3 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Das geplante Vorhaben befindet sich auf dem Gelände des Betriebshofes Barmbek im Bezirk Hamburg-Nord. Das Gelände wird im Norden durch die Hellbrookstraße, im Osten durch die Bahngleise der S-Bahnlinie 1 (Deutsche Bahn AG), im Süden durch die Bahngleise der U-Bahnlinie 3 mit nordseitigem Böschungsgelände und im Westen durch den Barmbeker Stichkanal begrenzt. Der Betriebshof wurde in den Jahren 1910 bis 1912 errichtet. Seit der Inbetriebnahme befindet sich auf dem Gelände die Hauptwerkstatt der Hamburger U-Bahn. Gegenstand des beantragten Vorhabens ist der Rückbau der Halle 4, der Rückbau der alten E-Meisterei, der anschließende Ersatzneubau der Halle 4 sowie der Umbau der bestehenden Gleisharfe.

Auf Grund des hohen Alters der Halle lässt die bauliche Substanz keine weitere Nutzung mehr zu, das Gebäude ist nicht mehr für die aktuellen Anforderungen an Werkstätten geeignet. Es verfügt über eine zu niedrige Deckenhöhe, zu flache Arbeitsgruben und zu geringe Gleismittenabstände.

Für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Die durch den Abbruch und Neubau des Gebäudes verursachten Belästigungen in Form von Lärm, Staub und Bauverkehr sind als temporär einzustufen und überschreiten nicht das übliche Maß vergleichbarer Baustellen. Das Bauvorhaben wird innerhalb der Flächen des Betriebshofs sowie an dessen Südrand durchgeführt, wodurch schutzwürdige Wohnnutzungen in größerer Entfernung liegen und somit keine übermäßigen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Unter Berücksichtigung des Abstands zu den Wohnnutzungen, der bereits bestehenden Lärmgrundbelastung sowie der vorsorglichen Maßnahmen zur Baustellenabwicklung ist davon auszugehen, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) Baulärm voraussichtlich nicht überschritten werden.

Da die Maßnahmen nicht im Bereich öffentlicher Flächen stattfinden, sind Unfallrisiken für die Bevölkerung minimiert.

Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergeben sich ebenfalls keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen, da die Maßnahmen im Bereich von bereits genutzten und bebauten Betriebsflächen stattfinden. Der Betriebshof selbst ist nahezu vegetationsfrei. Gesetzlich geschützte Biotope sind nicht gegeben. In der Bahndammböschung bestehen 20 Bäume ab 25 cm Stammdurchmesser. Von den 20 Bäumen müssen voraussichtlich 17 Bäume gefällt werden.

In Folge der Baumfällungen auf der Bahndammböschung kommt es zum Verlust von lokalklimatisch wirksa-

mem Grünvolumen. Mit der Nutzung der Dachfläche als Retentionsdach in Verbindung mit der Maßnahme zur Dachbegrünung sowie mit der abschnittswisen Begrünung der südseitigen Gebäudefassade werden lokalklimatisch und dem Hitzeinseleffekt entgegenwirkende verdunstungswirksame Oberflächen geschaffen. Die Grundfläche der Bahndammböschung mit dem darauf befindlichen Gebüsch und Kraut-Unterwuchs wird zu etwa 80 % erhalten und von dem Baumbestand kann voraussichtlich eine Baumgruppe erhalten werden

Im Hinblick auf die Schutzgüter Fläche und Boden ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Es erfolgt lediglich eine Inanspruchnahme der zurzeit bebauten bzw. versiegelten Betriebsfläche.

Gleiches gilt für die Schutzgüter Wasser, Luft, Klima und Landschaft. Mit den Flächen des Betriebshofes werden vollständig versiegelte bzw. bebaute Flächen ohne Bedeutung für den Wasserhaushalt in Anspruch genommen, daher ergeben sich auch für das Schutzgut Wasser keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Zudem handelt es sich bei dem Betriebshof um einen stadtklimatisch bereits belasteten Siedlungsraum. Die betroffenen Flächen des Betriebshofes stehen außerdem in keinem sensiblen Zusammenhang mit bedeutsamen Bestandteilen des Landschafts- oder des Stadtbildes.

Hinsichtlich der Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ergeben sich ebenfalls keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Zwar stehen die von der Planung betroffenen Gebäude unter Denkmalschutz. Die Abstimmungen zwischen der Vorhabensträgerin und der zuständigen Behörde zum Erhalt des äußeren Erscheinungsbildes und der Substanz wurden aber vor der Antragstellung abgeschlossen und haben Eingang in die Planungen gefunden. Sonstige Sachgüter im Sinne des UVPG liegen nicht vor.

Auch Kumulierungen und Wechselwirkungen sind nicht gegeben. Die Vorhabensträgerin hat zugesagt, die gutachterlich empfohlenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchzuführen. Die zu fällenden Bäume können im Ergebnis kompensiert werden.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 24. Februar 2026

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 247

Schifffahrtsbehinderung

Am 26. März 2026 wird der Wasserstand in der Mittelhaltung der Alster – Alsterfleet, Bleichenfleet, Mönkedammfleet, Neuerwallfleet und Herrengrabenfleet – mit ablaufender Tide der Elbe ab etwa 00.00 Uhr für Reinigungs- und Unterhaltungsarbeiten durch den LSBG vollständig abgesenkt.

Der vollständige Leerlauf findet in der Zeit zwischen etwa 4.10 Uhr und etwa 17.00 Uhr statt.

Der Normalwasserstand ist ab etwa 20.00 Uhr über die Rathausschleuse wiederhergestellt und das Befahren der Flotte mit Schiffen wieder möglich.

Hamburg, den 18. Februar 2026

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 248

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Aurubis AG hat mit Schreiben vom 21. November 2024 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen, Konzentraten oder sekundären Rohstoffen durch metallurgische, chemische oder elektrolytische Verfahren (Ziffer 3.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Muggenburger Hauptdeich 2 beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 23. Februar 2026

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 248

Mitteilung des Hamburg Service vor Ort

Die öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) erfolgt durch Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung eines Bescheides auf der Internetseite <https://www.hamburg.de/ion/apps/oeffentliche-zustellungen-hamburgservice/>.

Diese Mitteilung ist die Bestimmung des Bekanntgabortes gemäß § 10 Absatz 2 VwZG.

Hamburg, den 19. Februar 2026

Hamburg Service vor Ort

Amtl. Anz. S. 248

Beabsichtigung der Widmung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil Rothenburgsort – Unbenannter Weg südlich Ausschläger Billdeich –

Gemäß § 6 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Widmung eines öffentlichen Weges bekannt gemacht:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Billwerder Ausschlag, belegenen Wegeflächen der Flurstücke 2990 (etwa 1322 m²), 2994 (etwa 70 m²), 2998 (etwa 670 m²) mit sofortiger Wirkung unbeschränkt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet. Der Plan über den Verlauf der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 18. Februar 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 249

Widmung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil Horn – Unbenannter Weg zwischen Weddestraße und Horner Landstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Horn Geest, belegene Wegefläche des Flurstücks 1243 (etwa 498 m²) mit sofortiger Wirkung für den Fußverkehr gewidmet. Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 18. Februar 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 249

Beabsichtigung der Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche Dannmeyerstraße vor Nummer 24 im Bezirk Hamburg-Nord

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Groß Borstel, Ortsteil 406, belegene Flurstück 2614 der Dannmeyerstraße (vor Nummer 24) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden der Verwaltung des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes, Kümmellstraße 6, Zimmer 519, 20249 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Februar 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 249

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Nincoper Moorweg“

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Harburg, in der Gemarkung Nincop, Ortsteil 717, belegenen Wegeflächen der Straße „Nincoper Moorweg“ (Flurstücke 1199, 1579 und 1581 teilweise), von Nincoper Straße bis zur Autobahn, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Fußgänger-, Rad- und Landwirtschaftsverkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Februar 2026

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 249

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitenden

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten wurde erteilt für:

Alexander Quickert ab dem 23. Januar 2026

Laura Fliether ab dem 1. Februar 2026

Hamburg, den 17. Februar 2026

**Stadtreinigung Hamburg
– Geschäftsführung –**

Amtl. Anz. S. 249

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@justiz.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Erbringung von Labor- bzw. Dienstleistungen
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz beabsichtigt im Auftrag der Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration (Sozialbehörde), Amt für Gesundheit als Auftraggeber (AG) den Abschluss eines Vertrages über die Erbringung von Labor- bzw. Dienstleistungen durch ein externes Labor (AN) für die Dienststellen und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg, einschließlich der Einrichtungen nach §§ 15 und 26 LHO für den Zeitraum 2. Quartal 2026 bis 31. Dezember 2027.
Ort der Leistungserbringung:
20539 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2027
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/c4f5c560-e3e2-4153-8022>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
17. März 2026, 11.00 Uhr
Bindefrist: 30. April 2026
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 13. Februar 2026

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 225

Offenes Verfahren

- 1 **Beschaffer**
 - 1.1 Beschaffer
Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-
Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2 **Verfahren**
 - 2.1 Verfahren
Titel: Kauf und Lieferung von 5 Abrollbehälter „AB Logistik“ für die Feuerwehr Hamburg
Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport -organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg- (Vergabestelle), beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von 5 Abrollbehälter „AB Logistik“. Die Lieferung soll schnellstmöglich erfolgen.
Kennung des Verfahrens: 67d34b64-6749-44a2-adfc-751603857dec
Interne Kennung: **BIS OV 20252121971**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Beschleunigtes Verfahren: nein
 - 2.1.1 Zweck
Art des Auftrags: Lieferungen
Hauptklassifizierungscode (cpv): 34144210
Feuerwehrfahrzeuge
Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 34220000
Anhänger, Sattelanhänger und fahrbare Großbehälter

- Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 34221000
Fahrbare Großbehälter für besondere Zwecke
- 2.1.2 Erfüllungsort
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 20539
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
- 2.1.3 Wert
Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1 Euro
- 2.1.4 Allgemeine Informationen
Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU
vgv –
- 2.1.6 Ausschlussgründe
Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung
Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A
- 5 Los
- 5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001
Titel: Kauf und Lieferung von 5 Abrollbehälter „AB Logistik“ für die Feuerwehr Hamburg
Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport -organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg- (Vergabestelle), beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von 5 Abrollbehälter „AB Logistik“. Die Lieferung soll schnellstmöglich erfolgen.
Interne Kennung:
9289a0bc-2f34-47bb-be03-39e4475c9ed3
- 5.1.1 Zweck
Art des Auftrags: Lieferungen
Hauptklassifizierungscode (cpv): 34144210
Feuerwehrfahrzeuge
Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 34220000
Anhänger, Sattelanhänger und fahrbare Großbehälter
Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv): 34221000
Fahrbare Großbehälter für besondere Zwecke
Menge: 1
- 5.1.2 Erfüllungsort
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 20539
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:
- 5.1.3 Geschätzte Dauer
Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt
- 5.1.5 Wert
Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1 Euro
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein

Zusätzliche Informationen: Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen. Allgemeines • Firmenangaben (inkl. Ansprechpartner für Schulungen) • Verbindliche Lieferzeit • Zusicherung Qualitätssicherung, Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten, Ersatzteilversorgung, Benennung von Servicezentren (vgl. Ziffer 3.6) • Darlegung Qualitätssicherung • Gestattungsvereinbarung zur Wartung und Reparatur durch die Feuerwehr Hamburg (vgl. Ziffer 3.5) • Angabe zur Mittelstandsförderung • Angabe Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers • Anlage 1 – Technisches Leistungsverzeichnis • Realisierungszeitplan

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung • Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft • Erklärung zur Einhaltung der Lieferzeit • Voraussetzung für die Auftragserteilung ist eine mindestens 3 Jahre bestehende Geschäftstätigkeit • Referenzliste mit Referenzobjekten (vgl. Ziffer 1.5.4)

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 12/03/2026 10:00 +01:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/cd4a1187-7019-4bce-bb9a-8044826b3e27>

- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe
 Bedingungen für die Einreichung:
 Elektronische Einreichung: Erforderlich
 Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/cd4a1187-7019-4bce-bb9a-8044826b3e27>
 Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
 Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
 Nebenangebote: Nicht zulässig
 Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig
 Frist für den Eingang der Angebote:
 20/03/2026 10:00 +01:00
 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss:
 164 Tag
 Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
 Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
 Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
 Auftragsbedingungen:
 Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
 Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
 Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Erklärung zur sozialverträglichen Beschaffung (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen) • Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
 Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
 Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
 Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken
 Rahmenvereinbarung:
 Keine Rahmenvereinbarung
 Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
 Kein dynamisches Beschaffungssystem
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung
 Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
 Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht

innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212 Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung:
 Behörde für Inneres und Sport -Polizei-
 Identifikationsnummer:
 84923a4b-6b53-493a-8db1-b0b5d0511e4c
 Abteilung: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-
 Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1
 Ort: Hamburg
 Postleitzahl: 22297
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
 Land: Deutschland
 Kontaktstelle: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-
 E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de
 Telefon: +49 40428669210
 Internet-Adresse: <https://t1p.de/xbnqg>
 Rollen dieser Organisation:
 Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
 Identifikationsnummer:
 fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10
 Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung
 Postanschrift: Postfach 30 17 41
 Ort: Hamburg
 Postleitzahl: 20306
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
 Land: Deutschland
 Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung
 E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
 Telefon: +49 40428231690
 Fax: +49 40427923080
 Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>
 Rollen dieser Organisation:
 Überprüfungsstelle

- 8.1 Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt
- ORG-0003**
- Offizielle Bezeichnung: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212
- Identifikationsnummer: eccf3007-bfa5-4561-9245-1240b2872114
- Abteilung: LPV 212
- Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1
- Ort: Hamburg
- Postleitzahl: 22297
- NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
- Land: Deutschland
- Kontaktstelle: LPV 212
- E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- Telefon: +49 40428669284
- Fax: +49 40427999186
- Internet-Adresse: <https://hamburg.de/polizei/>
- Rollen dieser Organisation:
- Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt
- Informationen zur Bekanntmachung
- Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 8d6db812-abcf-4582-9dac-1d146b4f5c61 – 01
- Formulartyp: Wettbewerb
- Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
- Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 12/02/2026 10:30 +01:00
- Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 13. Februar 2026

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

226

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 099-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Einfeldhalle
Lerchenfeld 10 in 22081 Hamburg

Bauftrag: Lerchenfeld 10 – Alarmanlage

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 302.044,03 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juli 2026;
Fertigstellung ca. Oktober 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
17. März 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. Februar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

227

Offenes Verfahren

**FB 2026000091 – Gebäudereinigung in der Schule
Vizelinstraße, Vizelinstraße 50, 22529 Hamburg
ab dem 1. Februar 2027 unbefristet**

Auftraggeber:

**Behörde für Finanzen und Bezirke
(Finanzbehörde)**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen:
Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Gebäudereinigung in der Schule Vizelinstraße, Vizelinstraße 50, 22529 Hamburg ab dem 1. Februar 2027 unbefristet

Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Schule Vizelinstraße, Vizelinstraße 50, 22529 Hamburg.

Die zu reinigenden Flächen der UHR betragen ca. 4303 m², für die Sporthalle ca. 644 m² und für die Gymnastikhalle ca. 349 m².

Ort der Leistungserbringung: 22529 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 01.02.2027 Bis: unbefristet
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d650c677-43d8-4ff3-a8b0-235f5594bce7>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
24. April 2026, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Januar 2027
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018:
Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 8. Februar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 228

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 085-26 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Anbau Mensa
Jenfelder Straße 252 in 22045 Hamburg
Bauftrag: Jenfelder Straße 252 – Bodenabdichtung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 37.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juni 2026;
Fertigstellung ca. August 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. März 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Februar 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 229

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
+49 40428543938
+49 40427901539
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22039 Hamburg
- f) Maßnahme: Fritz-Flinte-Ring Tiefbauarbeiten
Leistung: Fritz-Flinte-Ring Tiefbauarbeiten
Vergabe-Nr.: **BAM VOB 24 Ö 2026**
Fritz-Flinte-Ring Tiefbauarbeiten
Tiefbau, Gartenlandschaftsbau
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: nach gesonderter schriftlicher Aufforderung durch die Auftraggeberin, die spätestens Werktagen nach der Auftragserteilung
Ende: Sportplatz Juli/August 2026, Nebenflächen abhängig vom Hochbau ca. Juni 2027 (siehe Baustelleneinrichtungsplan)

- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/dc75bd01-08f3-4fdf-86b6-1f843ebfabdd>
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
 Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 16. März 2026, 11.00 Uhr
 15. April 2026
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
 „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
 Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
 Dezernent D4
 Caffamacherreihe 1-3
 20355 Hamburg
 Tel.: +49 40428543430
 Fax: +49 40427901539
<https://www.hamburg.de/mitte>

Hamburg, den 24. Februar 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

230

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
 Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 022-26 MH**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Interimsschule Am Aschenland
 Am Aschenland 9a in 21147 Hamburg
 Bauauftrag: Am Aschenland 9a –
 Technische Außenanlagen
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.079.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung ca. Mai 2026
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 19. März 2026, 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

256

Dienstag, den 3. März 2026

Amtl. Anz. Nr. 18

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Februar 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 231

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 024-26 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzneubau Wilhelmsburger Ruderclub
Vogelhüttendeich 120 in 21107 Hamburg

Bauftrag: Vogelhüttendeich 120 – Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 110.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. August 2026;

Fertigstellung ca. November 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. März 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Februar 2026

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 232